

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Schulz, Tanja

Sachbearbeiter

Schulz, Tanja

Vorlagennummer

072/2018

Aktenzeichen

86.2

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	25.06.2018 28.06.2018	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**Anzahl der Anlagen:**

(Jahresabschluss und Lagebericht 2017 für die Fraktionssprecher und FVA-Mitglieder)

Betreff:**Kurbetriebe Bad Rappenau****hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Bad Rappenau in der
Gesellschafterversammlung der Kurklinik Bad Rappenau GmbH****- Zustimmung zu den Geschäftsberichten und zur Feststellung des
Jahresabschlusses 2017****- Zustimmung zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2017****- Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und der Verwaltungsräte
für das Geschäftsjahr 2017****Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erteilt dem städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Kurklinik Bad Rappenau GmbH Weisung, wie folgt abzustimmen:

1. Zustimmung zum Geschäftsbericht und zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2017.
2. Das Jahresergebnis in Höhe von 197.192,99 € wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der Schwarzberg Klink GmbH vollumfänglich an diese abgeführt.
3. Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2017.
4. Zustimmung zur Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2017.

Sachverhalt:

Im Geschäftsjahr 2018 soll die Verschmelzung der Kurklinik Bad Rappenau GmbH auf die Muttergesellschaft Schwärzberg Klinik GmbH mit Rückwirkung zum 01.01.2018 erfolgen. Der Gemeinderat hat der Verschmelzung in seiner Sitzung am 17.05.2018 (Vorlagen-Nummer 039/2018) zugestimmt. Für den notariellen Verschmelzungsvertrag muss der Jahresabschluss der Kurklinik Bad Rappenau GmbH zum 31.12.2017 von der Gesellschafterversammlung festgestellt und genehmigt sein. Aus diesem Grund wird die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Kurklinik Bad Rappenau GmbH vorgezogen. Die Jahresabschlüsse der restlichen Kliniken werden wie gewohnt nach der Sommerpause zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Stadt Bad Rappenau ist mehrheitlich an der Kurklinik Bad Rappenau GmbH beteiligt. Gemäß § 4a der Hauptsatzung hat der Oberbürgermeister die vorherige Zustimmung des Gemeinderats einzuholen, bevor er als gesetzlicher Vertreter der Stadt Beschlussgegenstände in der Gesellschafterversammlung fasst.

Der Jahresabschluss und Lagebericht 2017 der Kurklinik Bad Rappenau GmbH wurde den Fraktionssprechern und den Mitgliedern des Finanz- und Verwaltungsausschusses übergeben und ist für alle Gemeinderäte über das Ratsinformationssystem verfügbar.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz werden gemeinsam mit den Jahresabschlüssen der restlichen Kliniken vorgelegt.

Der Jahresabschluss wird in der Sitzung vom Geschäftsführer Herr Werner und vom Wirtschaftsprüfer Herr Wettig von der OT-audit GmbH erläutert.